

Tätigkeitsgebiete / Dienstleistungen

ÖFFENTLICHES RECHT:

Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

Das Verwaltungsrecht ist das Recht von Regierung und Verwaltung und ist Teil des öffentlichen Rechts. Das Verwaltungsrecht regelt insbesondere die Rechtsbeziehungen des Staates zu seinen Bürgern, aber auch die Funktionsweise der Institutionen der Verwaltung.

Innerhalb des Verwaltungsrechts wird zwischen allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht unterschieden. Dabei legt das allgemeine Verwaltungsrecht die Grundlagen und Grundsätze der Verwaltung und ihrer Tätigkeit fest. Das besondere Verwaltungsrecht stellt spezifische Rechtsregeln für spezielle Tätigkeiten einzelner Verwaltungszweige auf (z. B. Baurecht, Gemeinderecht, Strassenverkehrsrecht).

Unsere Dienstleistungen bieten wir in folgenden Bereichen an:

- Beratung und Vertretung in Angelegenheiten und Streitigkeiten in allen Bereichen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts